



Zertifikat über die werkseigene Produktionskontrolle

- Registrier-Nr.: 0838-CPD-12620-20201 -

Entsprechend der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über Bauprodukte -89/106/EWG- (Bauproduktenrichtlinie - BPR), geändert durch die Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22. Juli 1993 - 93/68/EWG -, umgesetzt in Deutschland durch das Bauproduktengesetz - BauPG vom 28. April 1998, zuletzt geändert durch Art. 76 V vom 31.10.2006, wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

Gesteinskörnungen für Beton

hergestellt durch den Hersteller

SKW / MDB Sangerhäuser Kieswerke GmbH
Oberröblingen
Wiesenweg 15
06526 Sangerhausen

- Werk Musterwerk -

einer Erstprüfung und werkseigenen Produktionskontrolle durch den Hersteller unterzogen wurde und dass die anerkannte Stelle eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt hat und die laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle durchführt.

Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften des Anhangs ZA der Norm

DIN EN 12620:2008-07

die die Bescheinigung der Konformität und die Leistungseigenschaften des Produkts betreffen, angewendet wurden und dass die Gesteinskörnung den Anforderungen der Norm entspricht.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 29.10.2004 ausgestellt und gilt solange, wie sich die Festlegungen in der oben angeführten harmonisierten Norm nicht ändern und die Herstellbedingungen im Werk oder in der werkseigenen Produktionskontrolle sich nicht wesentlich verändert haben.

Burgwedel, den 21. Januar 2013

Dipl.-Geol. Dr. B. Schramm
Stellvertr. Leiter der Zertifizierungsstelle



Produkt-Zertifikat

Hiermit wird gemäß Abschnitt 3.3 des Fremdüberwachungs- und Zertifizierungsverfahrens
des Bundesüberwachungsverbandes Kies, Sand und Splitt (BÜV KSS)
bestätigt, dass die im aktuellen Sortenverzeichnis aufgeführten

Gesteinskörnungen für Beton

des Herstellwerkes

SKW / MDB Sangerhäuser Kieswerke GmbH
Oberröblingen
Wiesenweg 15

06526 Sangerhausen

- Werk Wallhausen -

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle
und der von der anerkannten Überwachungs- und Zertifizierungsstelle

Güteüberwachung Kies, Sand, Splitt und Recycling-Baustoffe
Niedersachsen-Bremen e.V.

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der
Bauregelliste B Teil 1 (Ausgabe 2012/2) bekannt gemachten technischen Regeln

DIN EN 12620:2008-07

entsprechen. Das Herstellwerk ist berechtigt, auf Lieferscheinen der Gesteinskörnungen
das nachfolgend dargestellte Produktqualitätszeichen zu führen.



Reg.-Nr.: PZ-12620-20201

Burgwedel, den 21. Januar 2013

Dipl.-Geol. Dr. B. Schramm
- Stellvertr. Leiter der Zertifizierungsstelle -

Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 1.2.7.2-20201)

Hiermit wird gemäß § 28b Absatz 1 der NBauO bestätigt, dass das Bauprodukt
**Gesteinskörnungen nach DIN EN 12620 mit Alkaliempfindlichkeitsklasse E I
aus unbedenklichem Vorkommen**

des Herstellwerkes

SKW / MDB Sangerhäuser Kieswerke GmbH
Oberröblingen
Wiesenweg 15

06526 Sangerhausen

- Werk Wallhausen -

nach dem Ergebnis der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**Güteüberwachung Kies, Sand, Splitt und
Recycling-Baustoffe Niedersachsen-Bremen e.V.**

bestätigten petrographischen Beurteilung den Bestimmungen der in der
Bauregelliste A Teil 1 (Ausgabe 2012/2) bekannt gemachten technischen Regeln

Alkali-Richtlinie (2007-02); Teil 1, Abschnitt 1.1 (3)

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt,
das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen



gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Burgwedel, den 21. Januar 2013

Dipl.-Geol. Dr. B. Schramm
- Stellvertr. Leiter der Zertifizierungsstelle -



EG-Konformitätserklärung

Der Hersteller

SKW / MDB Sangerhäuser Kieswerke GmbH
Oberröblingen
Wiesenweg 15

06526 Sangerhausen

erklärt nach § 9 des Bauproduktengesetzes (Umsetzung der Bauproduktenrichtlinie 89/106/EWG),
dass die im aktuellen Sortenverzeichnis aufgeführten

Gesteinskörnungen für Beton

hergestellt in dem Werk

Werk Wallhausen

den Bestimmungen der DIN EN 12620:2008-07 entsprechen und die Voraussetzungen
für die CE-Kennzeichnung entsprechend Anhang ZA.1 von DIN EN 12620:2008-07 erfüllen.

Es wurden die in Tabelle ZA.2a angegebenen Verfahren
für die Bewertung der Konformität angewendet.

Das System der Werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) wurde durch die notifizierte Stelle
Güteüberwachung Kies, Sand, Splitt und Recycling-Baustoffe Niedersachsen-Bremen e.V.
(Güteüberwachung KSSR)
Schulze-Delitzsch-Straße 25, D-30938 Großburgwedel
(Kenn-Nr. 0838)

zertifiziert.

Das Zertifikat mit der

Registrier-Nr. 0838-CPD-12620-20201

wurde am 21.01.2013 ausgestellt.

Auf freiwilliger Grundlage wird regelmäßig
die Konformität der Gesteinskörnungen mit den Anforderungen nach DIN EN 12620
durch Materialprüfungen seitens der Güteüberwachung KSSR kontrolliert.
Die Übereinstimmung mit den Anforderungen nach DIN EN 12620:2008-07 ist bestätigt durch das

Produkt-Zertifikat
Registrier-Nr. PZ-12620-20201

Sangerhausen, den 25.01.2013


SKW / MDB
Sangerhäuser Kieswerke GmbH
(Firmenstempel/Unterschrift)
Wiesenweg 15
06526 Sangerhausen
Tel.: 03464 / 51 76 85 Fax: 52 17 24

H. Schleicher (GF)
(Name/Funktion)